



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Frau  
Adelheid von Stösser  
Pflege-Selbsthilfeverband  
AM Ginsterhahn 16  
53562 St. Katharinen

DER MINISTER

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@msagd.rlp.de](mailto:poststelle@msagd.rlp.de)  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail  
David Dietz  
[David.Dietz@msagd.rlp.de](mailto:David.Dietz@msagd.rlp.de)

Telefon / Fax  
06131 16-5547  
06131 1617-5547

05. AUG. 2013

## Position des Pflege-Selbsthilfeverbandes zur Pflegekammer

Sehr geehrte Frau von Stösser,

haben Sie vielen Dank für die Übersendung des Positionspapiers des Pflege-Selbsthilfeverbandes zur Pflegekammer.

Die Pflege genießt innerhalb der rheinland-pfälzischen Landesregierung einen hohen Stellenwert. Diese Anerkennung gilt selbstverständlich auch den pflegenden Angehörigen, denen ich höchsten Respekt zolle. Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung in Rheinland-Pfalz kann nur über gut qualifiziertes Personal gewährleistet werden. Die gemeinsamen Anstrengungen von Politik und Praxis der vergangenen Jahre haben hier gute Ergebnisse gebracht. Zukünftig muss noch mehr daran gesetzt werden, die Pflegekräfte in der Ausübung ihrer gesellschaftlich wichtigen Aufgabe zu unterstützen.

Eine Landespflegekammer in Rheinland-Pfalz wird als Körperschaft des öffentlichen Rechts aufgebaut. Dies ist erforderlich, damit auch die Pflegekammer analog zu den etablierten Heilberufskammern hoheitliche Aufgaben und Selbstverwaltungsaufgaben übernehmen kann. Dazu zählen die Ausarbeitung und fachliche Aufsicht einer Berufs-

- 1 -

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit: Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164375  
Abteilung Sozialversicherungen: Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/165336



ordnung, mit der qualitative Rahmen gesetzt werden, die fachliche Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Gesundheitswesens und nicht zuletzt die Regelung der Fort- und Weiterbildung für die Berufsangehörigen der Pflege. Die Pflegenden können im Rahmen der Selbstverwaltung aktiv ihre Berufserfahrung einbringen und damit an Entscheidungen für die Pflege mitwirken.

Neben der Übernahme hoheitlicher Aufgaben soll eine Landespflegekammer auch als institutionalisierte Interessenvertretung für alle Pflegekräfte im Land dienen. Bei den Diskussionen um Ressourcen- und Mittelverteilung im sich verändernden Gesundheitswesen soll die Pflege künftig auf Augenhöhe mit den anderen Akteuren des Gesundheitswesens aktiv mitwirken. Gerade das pflegerische und ärztliche Handeln soll auf gleicher Strukturebene stattfinden, damit beide Berufsgruppen, aber auch die Patientinnen und Patienten davon profitieren können. Die entsprechenden Mitgestaltungsrechte werden mit der Verkammerung der Pflegeberufe im Heilberufsgesetz konkret beschrieben und rechtlich verankert. Darüber hinaus wird die Landespflegekammer als Ansprechpartnerin und zentrale Anlaufstelle für alle Belange der Pflege in Rheinland-Pfalz fungieren.

Die von Ihnen angesprochene Frage der Rechtmäßigkeit der Gründung einer Pflegekammer hat die Landesregierung intensiv geprüft. Sie war auch Gegenstand der Ressortabstimmungen zum Heilberufsgesetz. Die Landesregierung hat keine rechtlichen Bedenken gegen die Gründung einer Pflegekammer. Umfangreiche Gutachten stützen diese Meinung und belegen die grundsätzliche Verfassungsmäßigkeit nach deutschem und EU-Recht. Grundlegend ist das Rechtsgutachten von Herrn Professor Seewald "Die Verfassungsmäßigkeit der Errichtung einer Kammer für Pflegeberufe im Freistaat Bayern". Ergänzt und bestätigt wurden diese Rechtsauffassungen hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Prüfung beispielsweise von Professor Igl, der in seinem Gutachten über die „Weitere rechtliche Regulierung der Pflegeberufe und ihrer



Tätigkeit“ für den Deutschen Pflegerat (DPR) deutlich gemacht hat, dass es keinen juristischen Hinderungsgrund für Pflegekammern gibt. Diese Gutachten und zahlreiche Fachaufsätze kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass keine verfassungsrechtlichen Bedenken gegen eine Gründung einer Kammer für Pflegeberufe bestehen.

Professionell Pflegende in Rheinland-Pfalz benötigen eine starke Stimme. Dieses Ziel verfolgen wir mit der Etablierung der Landespflegekammer. Dies wird sich perspektivisch auch positiv auf die Versorgung der kranken und pflegebedürftigen Menschen in Rheinland-Pfalz und auf die Belange pflegenden Angehöriger auswirken.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer